

Wirkstoff	Gehalt	Mittel	Mittel (ml/dt)				Gerste						Weizen / Roggen / Triticale									
	g/l/kg		Zulassung bis:	Gerste	Weizen	Roggen	Triticale	Streifenkrankheit	Gerstenflugbrand	Netzflecken	Schneeschimmel	Typhula-Fäule	Schwarzbeinigkeit	Weizenflugbrand	Echte Fusarien	Schwarzbeinigkeit	Roggenstängelbrand	Septoria nodorum	Steinbrand	Zwergsteinbrand	Schneeschimmel	
Universalweizen																						
Fludioxonil Difenoconazol	25 25	Difend Extra 31.12.2024	200	200	200	200					●				○					●	●	●
Tebuconazol Fludioxonil Difenoconazol	5 25 20	Landor CT Formel M 15.06.2026	200	200	150	150	●	○	○	●			●	●			●	●	●	●	●	●
Triticonazol Fluxapyroxad Fludioxonil	33,3 33,3 33,3	Rubin Plus 15.03.2026	150	150	150	150	●	●		●	○		●	●			●		●			●
Fluxapyroxad	33,3	Systiva² 15.05.2026	150	150	100		●							●								●
Sedaxane Fludioxonil Tebuconazol	25 25 10	Vibrance Trio¹ 31.05.2026	200	200	200	200	●	●		●	○		●	●			●	●	●			●
Weizen-/Roggen-/Triticaleweizen																						
Tebuconazol Fludioxonil	5 25	Arena C Formel M 15.06.2026		200	150	150								●	●		●	●	●			●
Fludioxonil	25	Celest[†] Formel M 15.06.2026		200	150	200								●			●	●	●			●
Mefentrifluconazole	50	Relenya³ 20.03.2026		100															●	●		
Fluoxastrobin Prothiconazol	37,5 37,5	Toledo 31.07.2024	160	120	120								●	●			●	●	●			○
Spezialweizen, rechtzeitig beim Handel bestellen !																						
Silthiofam	125	Latitude* 30.06.2034		200		200																○
Silthiofam	125	Latitude XL** 30.06.2034	200	200		200						○										○
Silthiofam	125	Latifam 30.06.2034	200	200		200																
Insektizidweizen																						
Cypermethrin	300	Signal 300 ES *** 31.03.2025	200	200	200		Anwendung gegen Schnellkäfer (Drahtwurm) und Getreidebrachfliege in W-Gerste und W-Weizen. Notfallzulassung im W-Roggen.															

● = sehr gute Wirkung ○ = mittlere Wirkung ◐ = Teilwirkung

¹ Zulassung gegen Rhizoctonia in W-Weizen

² Wirkung auch gegen Blattkrankheiten: Echter Mehltau, Rhynchosporium, Netzflecken, Septoria

³ Gute Mischbarkeit z.B.: mit Rubin Plus

*Je nach Triticalesorte kann die Aufwandmenge reduziert werden (mind. 150 ml/dt)

*Latitude
NT699-1: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

NT715-20: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut pro Hektar abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub), den Referenz-Wert von 0,12 g pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.- Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.

**Latitude XL
NT699-1: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

NT715-16: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut pro Hektar abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub), den Referenz-Wert von 0,14 g pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.- Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.

*** Signal
NT699-1: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

NT714-2: Für jede Rezeptur muss am Anfang des Produktionsprozesses mit Hilfe der Heubach-Methode nachgewiesen und dokumentiert werden, dass die Wirkstoffmenge im Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert), den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen nicht überschreitet. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen einmal im Kalenderjahr oder zu Beginn der Beizsaison nach einer Produktionspause zu erbringen und zu dokumentieren. Es sind bei neuen Saatgutpartien und spätestens alle 2 Wochen Rückstellproben des behandelten Saatgutes aus dem Produktionsprozess zu ziehen, die eine Bestimmung des Heubach a.s.-Wertes ermöglichen. Diese Rückstellproben sind mindestens 12 Monate aufzubewahren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Behandeltes Saatgut, dessen Heubach a.s.-Wert den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen überschreitet, ist als nicht verkehrsfähig anzusehen.